
Das „Hartz-Konzept“

- **Bedeutung und Auswirkung für die Jugendhilfe**

Zur Vorgeschichte

„Wenn meine Reformvorschläge umgesetzt werden, kann man in 30 Monaten zwei Millionen Jobs schaffen oder zwei Millionen Arbeitslose weniger haben“. (Peter Hartz)

Zitiert nach Spiegel, 44/2002

Agenda 2010

Die größte Strukturreform in der deutschen Sozialgeschichte (Kanzler G. Schröder)

Der Umbau des Sozialstaats und seine Erneuerung ist unabweisbar geworden. Dabei geht es nicht darum, ihm den Todesstoß zu geben, sondern ausschließlich darum, die Substanz des Sozialstaats zu erhalten.

Durch die Maßnahmen der Agenda 2010 wird Deutschland bis zum Ende des Jahrzehnts wieder bei Wohlstand und Arbeit an die Spitze gebracht. (Quelle: Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder am 14.03.2003).

Mein politisches Schicksal will ich ganz bewusst verbinden mit der Durchsetzung dieser Reformforderungen (Kanzler Schröder am 30. 09. 2003).

Finanzielle Auswirkungen – ein Rechenbeispiel

- **2002 lag die durchschnittl. Arbeitslosigkeit bei 3,5 Mio.**
- **Davon waren 1.867.000 im Bezug v. Transferleistungen**
- **Ein Arbeitsloser kostet pro Tag im Durchschnitt 40,44 € und ist 33 Wochen arbeitslos**
- **Im Monat 1213,20 €**
- **Eine schnellere Vermittlung von einer Woche bedeutet eine Ersparnis von rd. 500.000.000 €**

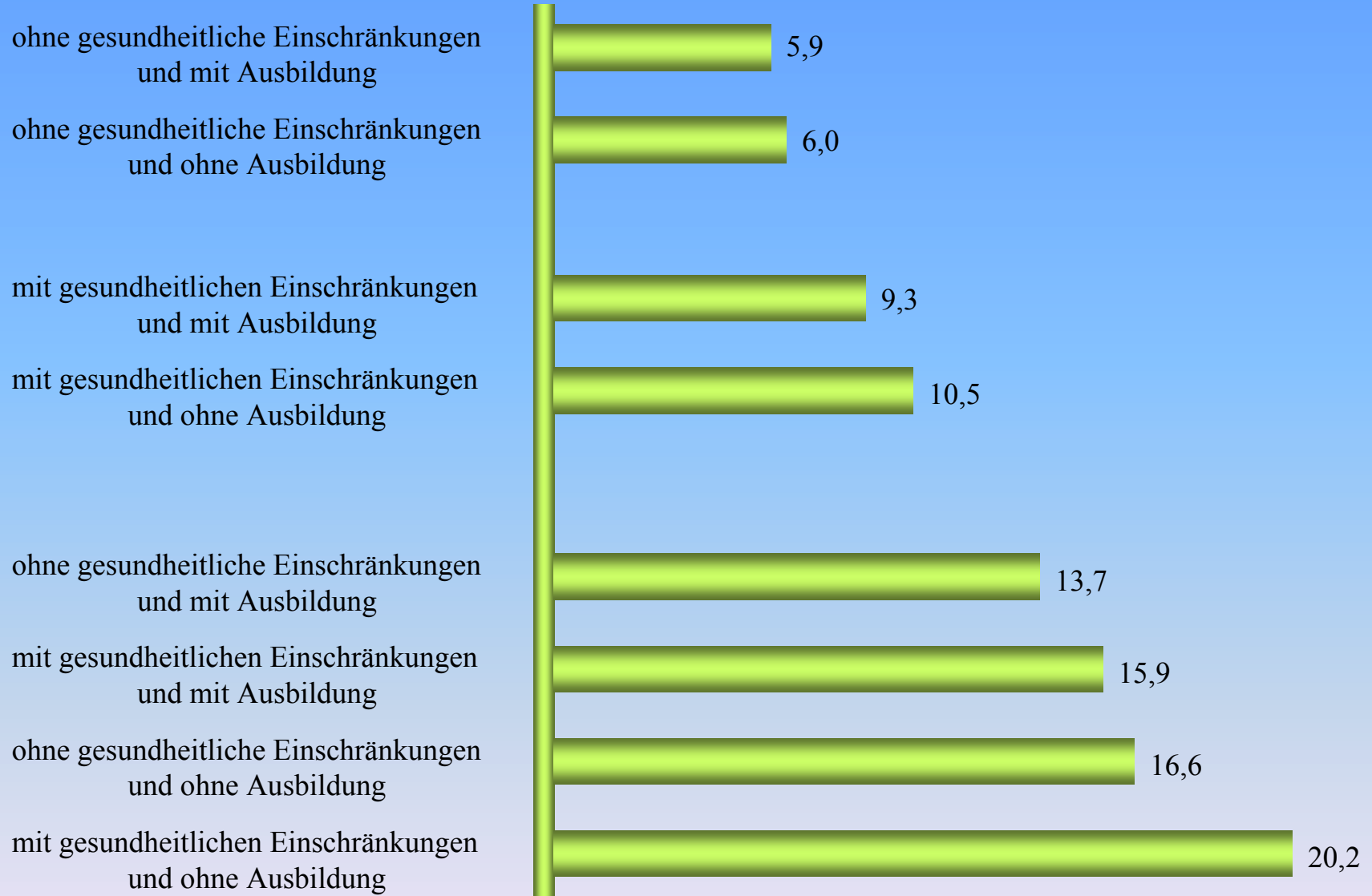
Ein zentrales Problem

Die Vakanzzeit der offenen Stellen in Westdeutschland liegt bei 27 Tagen,

in Ostdeutschland bei 14 Tagen.

Quelle: „Hartz hilft nicht“, von Werner Schulz, Bündnis 90/
Die Grünen, in der TAZ vom 17. Okt. 2003

- Dauer der Arbeitslosigkeit in Monaten *) -



Erwerbsstatus von HLU-Empfängern im erwerbsfähigen Alter Ende 2002 - gesamtes Bundesgebiet -

Erwerbsstatus		Insgesamt	
		Anzahl	in %
Erwerbstätig (8,5 %)	Vollzeit	59 000	3,5
	Teilzeit	84 000	5,0
Arbeitslos gemeldet (43,5 %)	mit Leistungen nach SGB III	249 000	14,8
	ohne Leistungen nach SGB III	483 000	28,7
Nicht erwerbstätig (48,0 %) wegen	Aus- und Fortbildung	118 000	7,0
	häuslicher Bindung	277 000	16,5
	Krankheit	153 000	9,1
	Alters	28 000	1,7
	sonstiger Gründe	230 000	13,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2003, S. 23

Über sieben Millionen ohne Job

offizielle Arbeitslosenzahl 4.597.400 (Ende 1/2004)

- in beruflicher **Weiterbildung** 207.540
- in **Reha** – Maßnahmen 44.006
- **krankgeschriebene** 117.253
- in **ABM** (von BA bezahlt) 124.468
- in kommunaler **ABM** 159.000
- **58- bis 64-jährige**, die nicht
- mehr mitgezählt werden 392.000
- in **Bewerbungstrainings** 81.057
- in **Deutsch-Lehrgängen** 91.432
- **Stille Reserve** 2.000.000
- **Total:** 7.700.000
- Zitiert nach Stern (8/2004)

Leitidee

Eigenaktivitäten auslösen – Sicherheit einlösen

Zentrale Forderung des neuen Leistungssystems ist die Eigenverantwortung des Erwerbsfähigen, der alle Möglichkeiten nutzen und vorrangig seine Arbeitskraft einsetzen muss.

Leitbild Aktivierender Staat

Vier Ziele

**moderne Leistungsstrukturen einzuführen,
den Wettbewerb in der Vermittlung zu stärken
die Kooperation mit Dritten auszubauen
für mehr Qualität der Kundenorientierung zu sorgen.**

13 Innovationsmodule

- **4 Module (1, 2, 8 und 9) beinhalten die organisatorische und institutionelle Modernisierung der BA**
- **3 Module (3, 6 und 8) beinhalten Sanktionierungsmaßnahmen**
- **3 Module (7, 12 und 9) beinhalten finanzielle Anreize u. a. Ich-AG und Mini-Jobs**
- **1 Modul (13) an die Profis der Nation**
- **2 Module beziehen sich auf bestimmte Arbeitslose, ältere Arbeitnehmer und auf Jugendliche (4)**

Modul 1 (Jobcenter)

In der Clearingstelle und durch den Fallmanager sollen für Jugendliche passgenaue Angebote unterbreitet werden. Die Angebote von Sozialamt, Jugendamt, Wohnungsamt und von verschiedenen Beratungsstellen sollen in Jobcentern gebündelt und aus einer Hand angeboten werden.

Jugendmodul Nr. 4

Ausbildungsgarantie

die Begabungspotentiale der Jugendlichen im allgemeinbildenden Schulsystem sollen zukünftig früher identifiziert und gezielt gefördert werden.

Schwer integrierbare Jugendliche erhalten eine intensive Betreuung durch das enge Zusammenwirken von Schul-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und jugendpolitischen Trägern.

Modul 3 (“Neue Zumutbarkeit”)

„Die Zumutbarkeit wird nach geografischen, materiellen, funktionalen Kriterien neu formuliert und in Verbindung mit Freiwilligkeit und Pflichten konsequent umgesetzt.“

“Einem jungen, alleinstehenden Arbeitslosen kann, insbesondere was die Mobilität anbetrifft, mehr zugemutet werden als einem Arbeitslosen mit Verantwortung für abhängige, betreuungsbedürftige Personen und Familienangehörige.

Modul 2 (Familienfreundliche Quick- Vermittlung)

Zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf werden die bisherigen Mittel zur Kinderbetreuung gebündelt. Gemeinsam mit Kommunen, intermediären Organisationen, Unternehmen oder sonstigen privaten Einrichtungen werden zusätzliche Kinderbetreuungs-Kapazitäten aufgebaut.

(Kosten für die Kommunen: ca. 1,5 Mrd. € vom Bund geschätzt. Der DLT schätzt die Kosten auf 2,4 Mrd. €)

Hartz IV

- Der § 24 SGB VIII ist so verändert worden, „solange ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen nach Satz 2 oder 3 noch nicht zur Verfügung steht, sind die Plätze vorrangig für Kinder, deren Erziehungsberechtigte erwerbstätig, arbeits- oder beschäftigungssuchend sind, zur Verfügung zu stellen“.

Hartz IV

- Gegen diese Erweiterung des § 24 SGB VIII erhebt der Dt. Verein Bedenken, da die Vergabe von Plätzen in Tageseinrichtungen allein an der Erwerbsstellung der das Kind betreuenden Personen ausgerichtet ist. Er sieht die alleinige Notwendigkeit, bei dieser Ermessensentscheidung vorrangig die „Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie“ bzw. das „Wohl der Kinder“ zu berücksichtigen

Bisherige Umsetzung

- **Hartz 1** **Personal Service Agenturen**
- **Hartz 2** **Verhaltenskodex für Arbeitslose, z.B. sofortige Meldepflicht bei Arbeitslosigkeit,**
- **Bildungsgutschein,**
- **70 % Regelung für die Träger der Qualifizierung und Fortbildung**

Bisherige Umsetzung

- **Hartz 3 Organisatorischer Aufbau der BA (Job-Center) ; Gesetzestext verabschiedet am 13. 08. 2003: 304 Ja-Stimmen, 291 Nein-Stimmen.**
- **Hartz 4 Neuregelung Arbeitslosengeld I und II, sollte 01.01.04 verabschiedet werden, sollte greifen 01. 07. 2004, verabschiedet am 13. 08. 2003: 305 Ja-Stimmen, 291-Nein-Stimmen, 1 Enth.**

Hartz I

Erfolg und Misserfolg der PSA
Stand 21.08.2003

- **Ziel: Bis Jahresende 50.000 Menschen in Arbeit bringen**
- **Erreicht: Ende 2/2004 waren bundesweit 44.000 Menschen in 747 Agenturen beschäftigt.**
- **6. 375 PSA-Arbeitslose fanden bundesweit eine Dauerstellung im ersten Arbeitsmarkt.**
- **(Quelle: Bundesagentur f. Arbeit, Presseinfo)**

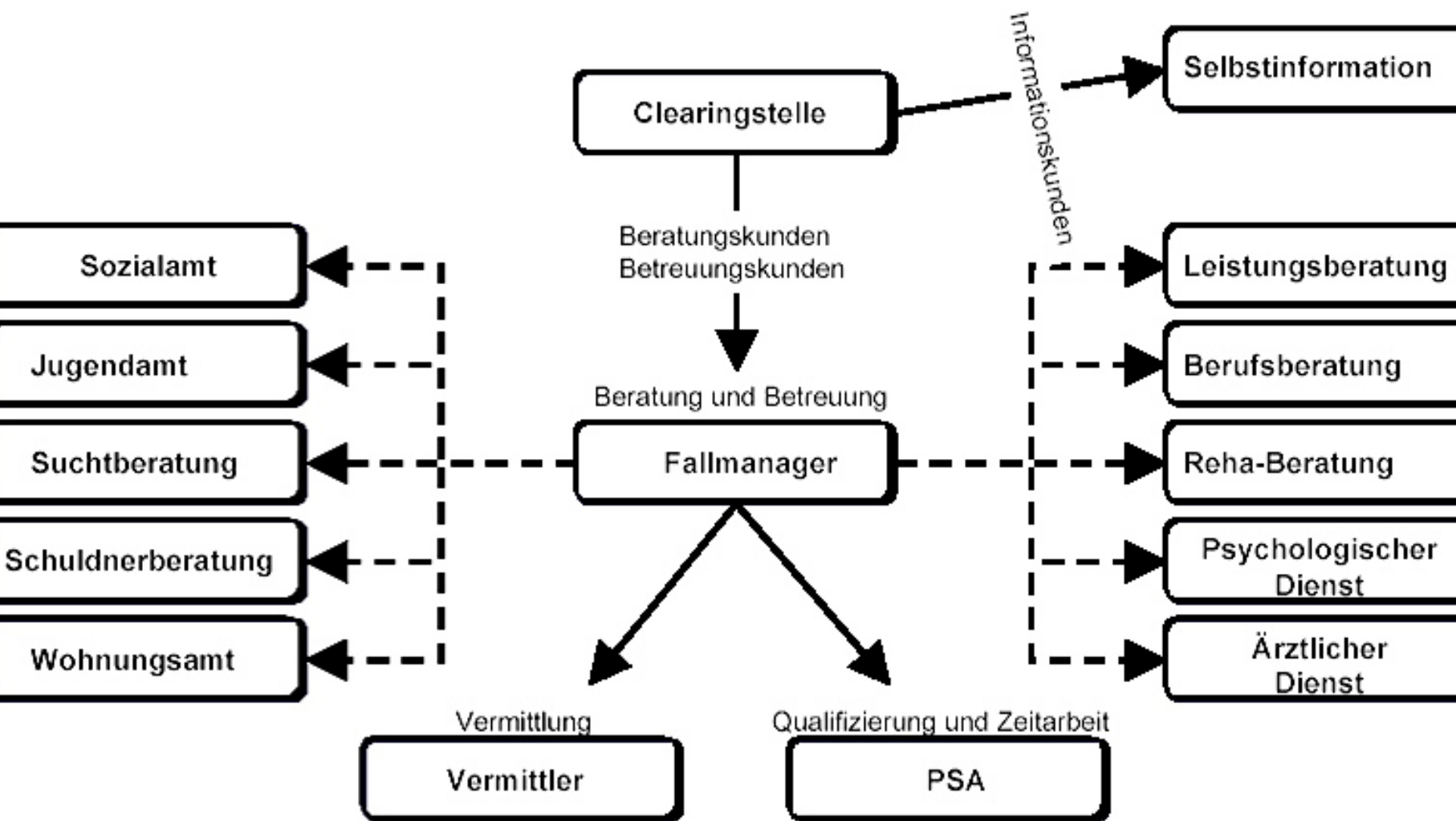
HARTZ III

Die wichtigsten Neuerungen des Gesetzentwurfs

Hartz III

- Job-Center: Alle relevanten Dienstleistungen unter einem Dach

Ganzheitliche Betreuung der Arbeitslosen im JobCenter



Drei Arten von Kunden

- Informationskunden
- Beratungskunden
- Betreuungskunden

Hartz III

- **Bundesagentur für Arbeit mit der Pflicht zur Zusammenarbeit:**
- **§ 18. Die AfA arbeiten zur Erfüllung ihre Aufgaben mit den Gemeinden, Kreisen und Bezirken sowie den weiteren Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarkteszusammen**
- **Neu: Pflicht zur Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden**
- **Anmerkung: Während bei „Hartz“ noch das Jugendamt explizit erwähnt wurde, findet die Jugendhilfe hier keine gesonderte Erwähnung.**

Kritische Nachfrage

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit unter den Bedingungen der Ausschreibungspflicht ?

Hartz III

- **Definition Arbeitslose:**

- **Arbeitslos sind Personen, die**
 - 1. nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen**
 - 2. sich bemühen, ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden und**
 - 3. den Vermittlungsbemühungen der AfA zur Verfügung stehen.**

Hartz III

- **ABM ist ab sofort eine versicherungsfreie Beschäftigung !**
- **ABM dient der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit in bestimmten Regionen**
- **Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder am 14.03.2003:**
- **Wir werden speziell in Ostdeutschland für eine Übergangszeit noch einen zweiten Arbeitsmarkt brauchen. Das gilt übrigens nicht nur für Ostdeutschland, sondern auch für andere besondere Regionen.**

ABM - Konkret

Bisher gab es 80% der üblichen Tarifgehälter. In Zukunft soll es nur noch drei Gehaltsstufen geben: Eine für Ungelernte (900 €), eine für Gelernte (1100 €) und eine für Akademiker (1300 €).

Die Laufzeit der Stellen wird von 12 auf 10 bzw. 6 Monate reduziert. Verlängerungen für ein zweites Jahr soll es nicht mehr geben.

Die Arbeitslosenversicherungsbeträge entfallen.

P A U S E

Hartz IV

Schon 1748 wurde in einem Edikt zur Versorgung der Armen in Berlin unterschieden zwischen „würcklichen Armen und „muthwilligen“ Bettlern“. Dieser Aspekt wird künftig auch eine Rolle spielen beim Bezug der neuen Leistungen des Arbeitslosengeldes II

**(Quelle: Wirtschaftsbericht 2003, Brücken des Arbeitsmarkts, S.18
www.bmwa.de)**

Hartz IV

- Inhalt: Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige werden zu einer neuen Leistung - Grundsicherung für Arbeitssuchende – unter einheitlicher Trägerschaft zusammengeführt.

Pauschalierte Regelleistungen (RL) bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld				
	Alleinstehende(r) oder Alleinerziehende(r)	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft		
		Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	Kinder ab Beginn des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Partner ab Beginn des 19. Lebensjahres
		jeweils	jeweils	jeweils
	100%	60% RL	80% RL	90% RL
Alte Länder einschließlich Berlin (Ost)	345 Euro	207 Euro	276 Euro	311 Euro
Neue Länder	331 Euro	199 Euro	265 Euro	298 Euro

Hartz IV

Zuschläge

bei dem Übergang von ALG I nach ALG II

1. Jahr	160.- €
2. Jahr	60.- €

Hartz IV Begründung

„Jeder Mensch sollte grundsätzlich selber dafür verantwortlich sein, seinen Bedarf und den seiner Angehörigen zu sichern. Nur soweit er dazu nicht in der Lage ist, hat der Staat die entsprechende Verantwortung, ein der Menschenwürde entsprechendes Leben zu ermöglichen und den Lebensunterhalt zu sichern“.

Quelle: Eckpunkte-Papier vom 26.06.2003, S. 23

„das gegenwärtige Nebeneinander zweier staatlicher Fürsorgesysteme - der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Erwerbsfähige – ist ineffizient, intransparent und wenig bürgerfreundlich

Quelle: BT-Dr. 15/1516, S.1, (fast wortgleich GEG)

„Die heutige Form der Arbeitslosenhilfe ist nicht mehr zu bezahlen“.

Quelle: Publik 6,2004, Interview mit Müntefering

Hartz IV

- **Erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erhalten Arbeitslosengeld II.**
- **Nicht erwerbsfähige Personen erhalten Sozialgeld.**
- **Vorhandenes Vermögen und Einkommen ist vorrangig einzusetzen.**
- **Begründung:** „Wer arbeitet, soll mehr Geld zur Verfügung haben als derjenige, der trotz Erwerbsfähigkeit nicht arbeitet“.
- **(200 € pro Monat X Lebenszeit, darf 13.000 € nicht überschreiten, unter den Bedingungen des ALHI-Bezuges waren es noch 520 €)**
- **Neu:** Bei Altersversorgung wie Lebensversicherung ab 60 Jahren keine Anrechnung
- **Freigestellt:** Riesterrente und Betriebsrenten, Eigenheim, Auto, Hausrat.
- **Verwandte ersten Grades müssen sich außerhalb der Haushaltsgemeinschaft nicht finanziell unterstützen**

Hartz IV

Bei der Gewährung von Arbeitslosengeld II wird das Einkommen des Partners mit berechnet. Der Freibetrag eines Partners liegt bei 146 Euro.

Ein schematisches Beispiel :

Grundbedarf für ein kinderloses Paar.	926 €
Freibetrag für einen Erwerbstätigen:	146 €

Liegt einer der Partner mit seinem Nettogehalt über 1100 € bekommt die Partnerin (vice versa) kein Arbeitslosengeld II.

(Quelle: Rot_grün: Frauen sollen für ihre Partner büßen, in TAZ v. 14.05.2003)

Erste Auswirkung

- Rund 500.000 der knapp 2,2 Millionen Althilfeschuldner werden ab 01.01.2005 jegliche Arbeitslosenunterstützung verlieren.
- Bei 23 % der Betroffenen im Westen und bei 31% im Osten liegt das Haushaltseinkommen wegen des Einkommens weiterer Angehöriger über der Alg-II-Grenze.
- Quelle: Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen

Zum Vergleich: durchschnittliche Leistungen der Bundesagentur

Leistungshöhe in EURO			Sept. 2003
Durchschnittlicher Monatssatz (ohne SV-Beiträge)	Arbeitslosengeld	insgesamt	740,42
		Männer	849,98
		Frauen	602,23
	Arbeitslosenhilfe	insgesamt	515,08
		Männer	570,91
		Frauen	430,20

Möglich: Individueller Anspruch auf weitere Leistung, wie Wohngeld, einmalige Leistung der Sozialhilfe etc.

Zum Vergleich: Regelsätze Sozialhilfe

Haushaltsvorstehende und Alleinstehende	296,- €	
Haushaltsangehörige bis einschl. 6 Jahre	148,- €	
Haushaltsangehörige bis einschl. 6 Jahre bei Alleinerziehenden	163,- €	
Haushaltsangehörige von 7 bis einschl. 13 Jahren	192,- €	
Haushaltsangehörige von 14 bis einschl. 17 Jahren	266,- €	
Haushaltsangehörige von 18 Jahren	237,- €	

Mehrbedarfszuschläge:

20 % des Regelsatzes: Schwerbeh., die voll erwerbsfähig sind, werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche

40 % des Regelsatzes: Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahren, oder mit 2 oder 3 Kindern unter 16 Jahren

60 % des Regelsatzes: Alleinerziehende mit vier oder mehr Kindern unter 16 Jahren

Mehrbedarfszuschlag in angemessener Höhe: Für Kranke, Genesende, Behinderte: unter anderem die, die einer kostenaufwendigeren Ernährung bedürfen.

HARTZ IV

- Familie Mustermann
- Herr und Frau Mustermann: 90% des Regelsatzes, beide Kinder unter 14 Jahren jeweils 60 %, macht total drei volle Regelsätze, gleich **1035 €**.
- Die Kosten für die Wohnung, 550 €, werden übernommen, wenn nicht größer als 120 qm.
- Familie bezieht Kindergeld von 308 €, das ALG II mindert sich entsprechend..

Hartz IV

Eltern mit einem Mindesteinkommen in Höhe von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten einen Kindergeldzuschlag in Höhe von 140 € monatlich für längstens 36 Monate.

Hartz IV Erwerbsfähigkeit

§ 8: **Die AFA stellt fest, ob der Hilfebedürftige erwerbsfähig ist.
Bei Konflikt Einigungsstelle (§ 45)**

Def.: **Neu Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.**

Hartz IV

- **Ziel der Zusammenlegung von ALBI und SH:**

- „damit soll insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit abgebaut werden“.
 - **Legitimation**
- Ich akzeptiere nicht, dass Menschen, die arbeiten wollen und können, zum Sozialamt gehen müssen, während andere, die dem Arbeitsmarkt womöglich gar nicht zur Verfügung stehen, Arbeitslosenhilfe beziehen“.
- (Quelle: Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder am 14.03.2003)
- „Es kann nicht die Aufgabe der Gesellschaft sein, jemanden zu unterstützen, der arbeiten könnte, es aber nicht tut“.
- (N. Feldhoff, Generalvikar des Erzbistums Köln, zitiert
zitiert nach: Wirtschaftsbericht des BMWA, S. 18)
- Deshalb ist es gerecht, wenn wir den Weg einer aktivierenden Sozial- und Arbeitsmarktpolitik einschlagen, statt Menschen in Armutfallen und Arbeitslosigkeit festzuhalten. (CDU-Grundsatzpapier: Deutschland fair verändern)
- Nirgendwo lässt es sich so bequem ohne Arbeit leben wie in Deutschland (Friedrich Merz, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Bundestagsfraktion).

Hartz IV: ALHI und SH in Zahlen

- **Rund 2,7 Mio. Menschen bezogen Ende 2002 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen**
- **Rund 2 Mio. Menschen waren Ende 4/2003 im ALHI-Bezug. Die Haushaltsangehörigen mitgezählt sind rund 3,7 Mio. Menschen in 1,7 Mio. Haushalten betroffen.**
- **Total: Rund 5,6 Mio. Menschen in 2,8 Haushalten bezogen in 2002 ALHI und/oder Sozialhilfe**
- **Die BA rechnet mit 4,3 Mio. Empfängern der neuen Leistung, incl. der Familienmitglieder (BA-Presseinfo 54/03 vom 13.08.2003)**

Die Auswirkungen

- **Die Zahl der Sozialhilfebezieher sinkt von 2,7 Mio. auf 200.000.**
- **Sie sind vorübergehend erwerbsunfähig oder können nicht mehr als drei Stunden am Tag arbeiten.**
- **Eine Million wird Hilfen in besonderen Lebenslagen empfangen. Vorwiegend Behinderte und Pflegebedürftige.**
- **Wer dauerhaft erwerbsunfähig ist, wechselt in die Grundsicherung. Das sind ca. 70.000 Menschen**

Die Ergebnisse im Vermittlungsausschuss

- Mp. Koch und das GEG

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die BfA und die kreisfreien Städte und Kreise

- **Neu**
- **Die kommunalen Träger sind zuständig für:**
 - 1. Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
 - 2. Schuldnerberatung
 - 3. Psychosoziale Betreuung
 - 4. Suchtberatung
 - 5. Leistung f. Unterkunft und Heizung
 - 6. Leistungen für Erstausstattung Wohnung
- Erstausstattung für Bekleidung (Schwangerschaft und Geburt)

Das Optionsmodell

- **Neu:**
- Wahrnehmung der „Option kommunaler Trägerschaft“
- Hinweis: Bundesgesetz, das die Option kommunaler Trägerschaft regelt, soll bis Ende Februar 2004 vorliegen und bis Ende April 2004 in Kraft getreten sein;
- von der Option soll bis spätestens Ende August 2004 Gebrauch gemacht werden
- Option soll jeweils für mindestens 5 Jahre wahrgenommen werden; erstmals 2006
- Rechtsverordnung, die die Zulassung von Kommunen als Träger der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zulässt, soll bis Ende 2004 vorliegen.

Ergebnis VA 30.06.04

- Kommunen erhalten 3,2 Mrd. € für Unterhaltskosten (ca. 30%)
- Es gibt eine Revisionsklausel
- 69 Modellkreise „Option“ für 5 Jahre, wissenschaftliche Begleitung
- In den 3,2 Mrd. € sind die 1,5 Mrd. für die Finanzierung des Tagesstättenausbaugesetzes „TAG“ nicht enthalten !

ArGe's in den Jobcentern

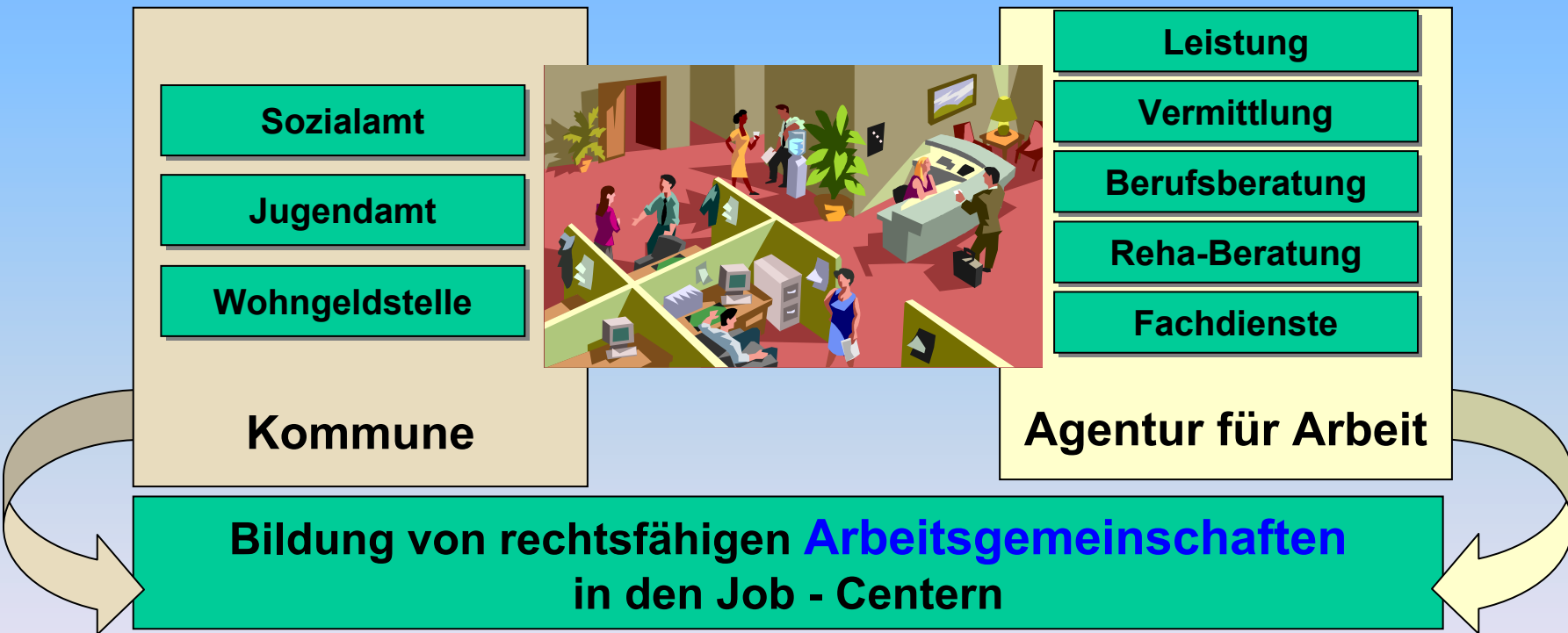
- Neu
- Zur einheitlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben errichten die Träger der Leistungen nach SGB II im Bezirk jeder AfA eine ARGE in den Jobcentern. Die Ausgestaltung und Organisation der AG's soll die Besonderheiten der beteiligten Träger des regionalen Arbeitsmarktes und der regionalen Wirtschaftsstruktur berücksichtigen.

Arbeitsgemeinschaft (ArGe)

gem. § 44 b SGB II

- Errichtung der ArGe zur Sicherung der einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben
- Der von beiden Trägern gewählte Geschäftsführer vertritt die ArGe auch gerichtlich
- Die ArGe erlässt Verwaltungsakte und Widerspruchsbescheide
- Die Träger bleiben jedoch originär aufgaben- und finanzierungszuständig

Zusammenarbeit der Träger in einer ARGE (§ 44b SGB II)



Hartz IV: Fördern und Fordern

- § 2
- **Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, hat der erwerbsfähige Hilfebedürftige eine ihm angebotene **zumutbare** Arbeitsgelegenheit zu übernehmen.**
- „Ich denke, wir setzen damit ein eindeutiges Signal für diejenigen Menschen in unserer Gesellschaft, die länger als 12 Monate arbeitslos sind. Niemandem wird es künftig gestattet sein, sich zulasten der Gemeinschaft zurückzulehnen. Wer zumutbare Arbeit ablehnt, wird mit Sanktionen rechnen müssen“. (Quelle: Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder am 14.03.2003):

Hartz IV

Anreize und Sanktionen

- 30%ige Kürzung von Arbeitslosengeld II bei:
 - Weigerung eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen
 - fehlendem Nachweis ausreichender Eigenbemühungen
 - bei Abbruch einer zumutbaren Maßnahme zur Eingliederung
 - bei einem über 18-jährigen, der sein Vermögen in der Absicht mindert, die Voraussetzungen für die Gewährung oder Erhöhung des Arbeitslosengeldes II herbeizuführen
 - einem e.H., der trotz Belehrung sein unwirtschaftliches Verhalten fortsetzt.
- Das Arbeitsamt Köln meldet im ersten Halbjahr 03 eine Steigerung der Sperrzeiten um 30 %, das sind rund 500 Fälle. Betroffen sind vor allem Jugendliche.
- (Quelle: taz Kölnrw. 25.09.2003)

Erste Auswirkungen

- Die Zahl der im vergangenen Jahr verhängten dreimonatigen Sperrzeiten war fast dreimal so hoch wie in 2001.
- Sie stieg von 52.610 (2001) auf 152.611.
- Die Gründe dafür lagen in der Ablehnung einer zumutbaren Beschäftigung.
- Quelle: Kölner Stadtanzeiger vom 20.04.2004

Sanktionen

- § 15 (3) In der Eingliederungsvereinbarung ist auch der Umfang und die Voraussetzung einer Schadensersatzpflicht zu regeln, wenn eine Maßnahme aus einem von ihm zu vertretenden Grund nicht zu Ende geführt wird.

HARTZ IV

Sanktionen bei Jugendlichen

- § 3 Abs. 2
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich...in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Können Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll die AfA darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt.

Hartz IV

Sanktionen bei Jugendlichen

- § 31 Abs. 5
- **Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 15. Lebensjahr, jedoch noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, wird das Arbeitslosengeld II.....auf die Leistungen nach § 22 (Kosten für Unterkunft und Heizung) beschränkt.**
- **Wegfall der passiven Leistungen für vorerst drei Monate.**
- **Möglichkeit der ergänzenden Sachleistung als „Kann-Leistung“, als „Soll“ bei minderjährigen Kindern in Bedarfsgemeinschaft.**

Kritik an § 31

- die AGJ hält dazu fest:
- Die Rechtsperspektive ist aus Sicht der Jugendlichen mehr als mangelhaft.
- Sie räumt ihnen keine einklagbaren Rechte auf eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung ein.
- Die Agenturen für Arbeit werden weder quantitativ auf die Schaffung und Bereitstellung von Angeboten festgelegt noch werden Aussagen zur Qualität und zu Standards dieser Angebote gemacht. Auch werden keinerlei Aussagen getroffen, in welcher Form und in welchem Umfang finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Aktivierungsquote bei Jugendlichen

Quantitativ wird auf Basis einer vorläufigen Berechnung einer Arbeitsgruppe im BMWA für das Jahr 2005 von 3.080.000 erwerbsfähigen Arbeitssuchenden (in rd. 2.270.000 Bedarfsgemeinschaften) ausgegangen.

Hierunter befinden sich rund 367.000 [...] Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren. Bei einer avisierten Aktivierungsquote von 52 % stehen für jugendliche Hilfeempfänger (U 25) 2005 insgesamt rd. 1,5 Mrd. € an Eingliederungsmitteln zur Verfügung; für die übrigen Hilfeempfänger bei einer unterstellten Aktivierungsquote von 23 % rund 4,5 Mrd. €.

Dies würde die Notwendigkeit der Einrichtung von insgesamt etwa 537.000 Maßnahmeangeboten im Erwachsenen- und 191.000 im U-25-Bereich bedeuten (Summe: 728.000 Angebote).

Erste Auswirkungen

- Die Arbeitslosigkeit (4.316.535) stieg im Dezember 2003 weniger als erwartet an. “Dies ist vor allem auf die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik zurückzuführen. Die konsequente Umsetzung von Fördern und Fordern hat dazu geführt, dass Arbeitslose aktiviert und Bewerberstände aktualisiert wurden.“
- Quelle: Zitat v. Florian Gerster, in TAZ vom 09.01.2004

Wie weiter ?

F.-J. Weise: Die neue Software muss mit einer Datenmenge zurecht kommen, wie sie bisher noch nie bewältigt wurde.... In einem privaten Unternehmen müsste ich sagen: Lassen wir die Finger davon.

Es wäre für die Reform der BA sicher besser, das zeitlich zu entzerren.

Quelle: Spiegel, 18/2004, S. 130

Zur Nachgeschichte

- **WamS: Derzeit gibt es knapp 4,6 Millionen Arbeitslose. Wie wird sich die Arbeitslosigkeit am Ende der Weise-Ära entwickelt haben?**
- **Weise: Eine Idee, dass man die Arbeitslosigkeit halbieren und dies gar selber verantworten könnte, ist abenteuerlich. Die Arbeitslosigkeit wird bestimmt durch das wirtschaftliche Umfeld, die Zahl der offenen Stellen und die Frage, ob man die Menschen, die arbeiten wollen, mit diesen offenen Stellen zusammenbringt. Im letzten Bereich kann die BA noch einen größeren Beitrag leisten, als sie es bislang tut. Davon bin ich fest überzeugt. Unser Forschungsinstitut, das IAB, hat ja festgestellt, dass eine voll professionelle Arbeitsvermittlung die Arbeitslosigkeit um einen Prozentpunkt reduzieren kann. Das muss unser Maßstab sein.**
- **Zitiert nach WamS: 09.02.2004**

E N D E